



Antrag

der Fraktion der CDU

Ausstattung der Sicherheitsbehörden verbessern – Der Terrorgefahr wirksam begegnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Risiko terroristischer Anschläge in Deutschland nach wie vor hoch ist. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Sicherheitsbehörden entsprechend auszustatten und auf den Umgang mit Terroranschlägen vorzubereiten.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, insbesondere folgende Punkte zur Umsetzung zu bringen:

- Die Leistungsfähigkeit von Polizei und Verfassungsschutz muss im Hinblick auf die Beobachtung gewaltbereiter Extremisten und im Hinblick auf die Reaktionsfähigkeit auf terroristische Akte fortlaufend überprüft und gegebenenfalls weiter angepasst werden. Die erforderliche Überwachung von Gefährdern und damit auch der präventive Schutz vor Anschlägen dürfen nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

- Die Polizeikräfte in den einzelnen Polizeidirektionen müssen in die Lage versetzt werden, im Falle eines terroristischen Anschlags die Situation vor Ort räumlich einzudämmen, bis entsprechende Spezialkräfte eintreffen. Hierzu ist es erforderlich, dass eine entsprechende Ausstattung mit Schutzausrüstungen und Waffen vorhanden ist. Dazu gehören insbesondere Ausrüstungen der Schutzklasse 4 in ausreichender Zahl und ebenso Waffen, die es möglich machen, Terroristen für eine gewisse Zeit in Schach zu halten.
- Die Ausstattung der Landespolizei mit Spezialfahrzeugen muss verbessert werden. Im Krisenfall muss sichergestellt sein, dass Spezialfahrzeuge zeitnah jeden Einsatzort im Land erreichen können.
- Parallel zu einer Verbesserung der Ausstattung muss die Fortbildung im Bereich des Umgangs mit Terrorakten ausgebaut werden. Da prinzipiell jeder Mitarbeiter der Landespolizei mit einem terroristischen Akt konfrontiert werden kann, müssen alle Polizeikräfte regelmäßig geschult werden.
- Die Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes müssen an die aktuelle Rechtslage des Telekommunikationsgesetzes angepasst werden, damit auch die Landesbehörden Zugriff auf Daten aus der sog. Vorratsdatenspeicherung haben. Zudem muss sich das Land auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der bestehende Ausschluss der E-Mail-Kommunikation aus der Vorratsdatenspeicherung abgeschafft wird.

Dr. Axel Bernstein
und Fraktion